

## MANAGEMENTSYSTEME

### Was ein Unglück in China mit Arbeitsschutz in Deutschland zu tun hat

#### **Die Explosion in einem Chemiapark in Yancheng schlägt in China weiterhin große Wellen – in Deutschland steht Risikomanagement glücklicherweise höher im Kurs**

78 Tote und hunderte Verletzte – während die Explosion vom 21. März schon nach einem Tag aus den deutschen Medien verschwand, ist das Thema in China nach wie vor aktuell. Die Ursache für die Explosion in der Fabrik der Jiangsu Tianjiayi Chemical Co Ltd., die den gesamten Komplex und angrenzende Gebäude in eine Ruinenlandschaft verwandelte, ist noch ungeklärt.

Die chinesische Öffentlichkeit fokussiert sich auf industriellen Sondermüll, Arbeitssicherheit und die Bestrafung der Verantwortlichen. Denn erste Erkenntnisse deuten an, dass der Explosion ein Brand im Sondermülllager vorausging: Ein Lager, das sich in unmittelbarer Nähe zu einer Erdgastankstelle befand.

Der durch die Explosion freigewordene Industriemüll vergiftet seither die Umgebung und bedroht die Wasserversorgung. Schon in der Vergangenheit war dieses Chemiewerk wegen diverser Umweltdelikte aufgefallen und hatte Strafen erhalten, so ist die Wut der Anwohner umso größer. Inzwischen wurden 26 Verantwortliche festgenommen, die z.T. unter dem Verdacht stehen, Expertisen gefälscht zu haben. Auch von fahrlässigem Umgang mit umweltgefährdenden Chemikalien, der zu dem Unglück beigetragen haben soll, ist die Rede.

#### **Schmuddelkind China auf dem Weg der Besserung**

Während Umweltverschmutzung in China lange als der Preis des Wohlstands akzeptiert wurde, werden nun schon seit Jahren die Rufe nach mehr und besserem Umweltschutz immer lauter. Besonders Chinas „dicke Luft“ macht auch in Deutschland mit trauriger Regelmäßigkeit Schlagzeilen, aber auch Boden und Wasser leiden unter starker, oft illegaler Verschmutzung. Die Regierung bleibt hier nicht untätig und stößt den Bau weiterer staatlicher und privater Sondermüllbehandlungsanlagen an. Außerdem sollen illegale Deponien mit Drohnen und Big Data aufgespürt werden.

Die Mindestentfernung chemischer Produktionsanlagen zu Wohngebieten muss lt. Beschluss von 2017 in China 500 Meter betragen – bis 2025 muss dies umgesetzt sein. Die Provinzregierung Jiangsu plant zudem aktuell bis Ende 2020 die Verlegung aller Anlagen, die näher als 1 km am Yangtze Fluss liegen. Vermutlich wird dies auch auf weitere gefährdete Umwelt- und Wasserschutzgebiete ausgedehnt. In der Konsequenz haben die Provinzen Jiangsu und Shandong seit 2017 fast 6.000 Fabriken geschlossen, verlegt oder die Produktion vorerst eingestellt. Weitere werden folgen. Umweltaktivisten mahnen jedoch schon jetzt an, dass Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards in den Fabriken deutlich erhöht werden müssen – schlichtes Verlegen reiche hier nicht aus.

#### **Unfallrisiko durch mangelnde Arbeitssicherheit**

Und so rückt dieser Fall auch das Thema Arbeitssicherheit bei den chinesischen Kommentatoren ins Licht. Bei einer staatlichen Sicherheitsinspektion im Februar 2018 waren 13 potentielle Gefahren in der Fabrik in Yancheng aufgedeckt worden. Die Inspektion selbst war wiederum Teil einer großen Sicherheitsprüfung bei 18 Chemieunternehmen als Folge eines Unglücks in 2017.

Aufgrund des aktuellen Vorfalls werden weitere umfassende Inspektionen der Produktionssicherheit gefordert. Die chinesischen Kommentatoren gehen davon aus, dass auf diese 13 Hinweise keine Maßnahmen folgten und hier auch die Ursache für das Unglück zu suchen ist. Es werden strenge Strafen für die Verantwortlichen gefordert.

### **Wir sind in Deutschland – warum erzählen wir Ihnen das?**

Niemand wird behaupten, dass derartige Unglücke mit einem Managementsystem vollkommen auszuschließen sind. Sie zeigen aber eindringlich, warum Normen wie z.B. die aktualisierte [ISO 14001](#) für Umweltmanagement oder die neue [ISO 45001](#) für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement explizit eine Kontext- und Stakeholder-Analyse verlangen: Verantwortliche im Unternehmen sind damit aufgefordert, sich aktiv mit Auswirkungen und möglichen Gefahren des eigenen Geschäfts auseinanderzusetzen und die Interessen aller relevanten Anspruchsgruppen zu berücksichtigen. Zu diesen gehören die eigenen Mitarbeiter, Investoren, Subunternehmer, Anwohner, Behörden, Umweltverbände, Feuerwehr, vielleicht sogar nahe gelegene Krankenhäuser und andere mehr. Eine Risiko- und Chancenanalyse mit Bezug und Kommunikation zu all diesen Gruppen hilft, Risiken und Schädigung von Unfällen zu minimieren und die Schnelligkeit und Effizienz von Hilfs- und Sicherungsmaßnahmen zu erhöhen. Oberstes Ziel aber bleibt natürlich die Prävention.

### **Mehr Kompetenz für mehr Sicherheit**

Regelmäßige Kompetenzanalysen für Mitarbeiter und daraus folgende Schulungsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen sind ebenfalls ein wichtiges Kriterium der Normen. Sensible Tätigkeiten sollen nur von Personen durchgeführt werden, die auch eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

Betrachtet man den konkreten Fall von Yancheng, ist die Compliance des Unternehmens mit rechtlichen und sonstigen Verpflichtungen besonders hervorzuheben: Die Jiangsu Tianjiayi Chemical Co Ltd hatte bereits in der Vergangenheit Umweldelikte begangen, allem Anschein nach aber die Hinweise der Sicherheitsinspektion aus 2018 missachtet.

Die ISO-Normen für [Arbeitssicherheits- und Umweltmanagementsysteme](#) sind so konzipiert, dass die Compliance regelmäßig geprüft, bewertet und vom Top-Management kontrolliert werden muss. Aktiv kriminelles Verhalten kann dadurch natürlich nicht verhindert werden, die Chance von Gefahren durch Fahrlässigkeit wird jedoch minimiert. Niemand möchte Verletzte oder gar Todesfälle riskieren, wovon auch der nachhaltige Unternehmenserfolg abhängen kann.

### **Schnell handeln können**

Werden Risiken oder Schwachstellen erkannt, ist ein Aktionsplan essentiell, um zeitnah Gegenmaßnahmen einleiten und umsetzen zu können. Ob die Erkenntnisse vom Mitarbeiter direkt angesprochen werden, aus einem internen Audit oder dem Feedback von Stakeholdern kommen, aus Begehungen der Aufsichtsbehörden oder externen Audits stammen ist dabei unerheblich. Letztlich sind die Normen eine Sammlung fundierter Erkenntnisse und Erfahrungen von Experten, die Unfälle im Großen und im Kleinen verhindern sollen.

### Wir unterstützen Sie

Auch die GUTcert möchte ihren Beitrag für eine sicherere und umweltfreundliche Welt leisten. Daher stehen wir mit unseren hochqualifizierten Auditoren für praxisnahe, zielorientierte Audits, denen das Verbesserungspotential und die Unterstützung der auditierten Organisationen wichtig ist.

Fragen zur Zertifizierung nach **ISO 45001** beantworten Ihnen gerne Frau [Sindy Promnitz](#) oder Herr [Seàn Oppermann](#). Informationen zur Zertifizierung nach **ISO 14001** erhalten Sie von Frau [Sindy Promnitz](#) oder Herrn [Michael Mattersteig](#).

Und unsere **GUTcert Akademie** bietet vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen [Arbeitssicherheit](#) und [Umweltschutz](#) an.

Fragen zu unseren Schulungsangeboten (auch Inhouse-Schulungen) beantwortet Ihnen gerne unserer [Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

Die Informationen zu den Vorkommnissen in China stammen aus folgender Quelle:  
<http://newssearch.chinadaily.com.cn/en/search?query=chemical%20factory%20blast>

### EMAS-Awards 2019

#### **Unter dem Motto „EMAS als Motor des Wandels“ werden offiziell am 4. November 2019 in Bilbao die EMAS-Awards 2019 verliehen**

Seit 2005 verleiht die EU-Kommission alle zwei Jahre die renommierten EMAS-Awards, eine Auszeichnung für [EMAS](#)-validierte Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die besondere Umweltleistungen nachweisen können.

In diesem Jahr steht die Verleihung ganz im Zeichen der nachhaltigen Entwicklung. Gekürt werden Akteure, die im Rahmen Ihrer EMAS-Teilnahme nachhaltiges Wirtschaften in der eigenen Organisation – und darüber hinaus – fördern und spezifische Maßnahmen oder Strategien zu diesem Zweck entwickelt haben.

Die EU-Kommission sieht in dem systematischen Ansatz von EMAS die Chance, dass validierte Organisationen einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs) und der globalen Klimaschutzziele erbringen. Somit ist EMAS ein treibender „Motor des Wandels“.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) übernimmt die Koordination der deutschen Vorauswahl, bevor die EMAS-Awards am 4. November 2019 offiziell in Bilbao, Spanien, vergeben werden.

#### **Bewerbungsschluss ist der 29. Mai 2019.**

Eine Beschreibung des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie auf der Internetseite des [DIHK](#) und auf [EMAS-Online](#).

Allgemeine Informationen zu EMAS finden Sie [hier](#).

Fragen oder Hinweise zur EMAS Validierung richten Sie gerne an Herrn [Michael Mattersteig](#).

## Durch QMS effektivere und effizientere Unternehmensabläufe

**Am 9. August 2018 führte Hela Lange (GUTcert) ein Interview mit Dipl. Ing. Lutz Redlinger über das Qualitätsmanagement der Francotyp-Postalia.**

Vor mehr als einem Jahrzehnt führte die Francotyp-Postalia Holding AG (FP) ihr erstes Qualitätsmanagementsystem (QMS) ein. Seit einigen Jahren ist das Unternehmen mit einem beispielhaften [Qualitätsmanagement nach ISO 9001](#) durch die GUTcert zertifiziert. FP ist der Spezialist für sicheres Mail Business und sichere digitale Kommunikationsprozesse.



Dipl. Ing. Lutz Redlinger

**Dipl. Ing. Lutz Redlinger** studierte Nachrichtentechnik an der Technischen Universität in Berlin. Seit März 2003 ist er der integrierte Managementbeauftragte für Qualitätsmanagement, [Energiemanagement](#), [Umweltmanagement](#), [Arbeitssicherheit](#) und [Informationssicherheit](#).

**Lange:** Herzlichen Dank, dass Sie bereit sind, mit uns über Ihr QMS zu reden. Seit wann ist Ihr Unternehmen denn nach ISO 9001 zertifiziert?

**Redlinger:** Eingeführt haben wir unser QMS bereits im Januar 2007. Damals noch nach ISO 9001:2000

**Lange:** Welche Motive standen damals bei Ihnen im Vordergrund, ein QMS einzuführen und es dann auch zertifizieren zu lassen?

**Redlinger:** Im Wesentlichen waren es Kundenforderungen und das Erfüllen von externen Kundenwünschen. Weitere wichtige Aspekte waren auch die Stärkung des präventiven Arbeitens im Unternehmen, das optimierte Lenken von Dokumenten und – durch die internen Audits – die stetige Verbesserung unseres Unternehmens. Das QMS hat uns geholfen, effektivere und effizientere Abläufe im Unternehmen zu etablieren.

**Lange:** Gibt es organisatorische Erfolge durch den prozessorientierteren Ansatz?

**Redlinger:** Ja, da gibt es sogar einige Vorteile, die wir aus dem Prozess schöpfen konnten. Zum einen haben wir die Zahl redundanter Abläufe reduziert. Dazu zählen etwa einheitliche Prozessabläufe, das Löschen mehrfach definierter Abläufe zum selben Thema usw. Auch die Optimierung unserer internen Audits sehen wir als Errungenschaft an, genauso wie die nun eindeutigeren Verantwortungsregeln im internen und externen Kundenbezug. Auch das „Kästchendenken“ wurde durch die Prozesswelt deutlich reduziert, da Prozesse auch die internen und externen Schnittstellen klarer zusammenfassen.

**Lange:** Die ISO 9001 durchlief ja eine Revision. Diese sollte auch dazu dienen, dass sich Unternehmen im Rahmen von Managementsystemen mehr mit dem eigenem Kontext beschäftigen und daraus Risiken und Chancen fundiert ableiten und dementsprechende Aktivitäten planen können. Was tun Sie denn genau, um Chancen zu identifizieren?

**Redlinger:** Wir hatten bereits vor der Normeneinführung der ISO 9001:2015 u.a. auch unser Prozesscontrolling und die internen Audits entsprechend angepasst. So gehört z.B. zu jedem Auditprotokoll eine SWOT-Analyse für den Vorstand und den auditierten Bereich. Alle Feststellungen aus Audits, Betriebsbegehungen, externen und Kundenaudits, Einzelmeldungen, etc. werden zentral

über eine Controlling-Liste gepflegt und hierbei nach Risiken und Chancen gewichtet. In unserer Controlling-Liste werden Potenziale in 5 Stufen klassifiziert:

Z - operatives Ziel (jährlich aus strategischen Zielen abzuleiten)

E - Empfehlung (Chance)

H - Hinweis (geringe Nebenabweichung, einzelne Fehler)

B - Beanstandung (gravierende Nebenabweichung, häufige Fehler)

A - Hauptabweichung (systematische Fehler)

Unsere Anpassungen werden auch immer aus Ergebnissen von Audits abgeleitet, weshalb die Zertifizierung mit dem externen „nicht-betriebsblinden“ Blick für uns von großer Bedeutung ist.

**Lange:** Konnten Sie denn einige Chancen schon in Projekte umwandeln? Können Sie uns ein Beispiel als Leuchtturmprojekt aufzeigen?

**Redlinger:** Ja, das passiert häufiger. „Leuchttürme“ sind mit Sicherheit das Entstehen unserer zentralen Controlling-Liste, die Optimierungen im internen Auditverfahren und die Verbesserung diverser Prozessabläufe. Von diesen Zusammenhängen hat auch unsere aktuelle ACT-Strategie (Attack, Customer, Transformation) profitiert, die den PDCA-Zyklus an allen Stellen im Unternehmen durch Teilprojekte unterstützt und begleitet. Viele Teilprojekte tragen heute zum unternehmerischen und wirtschaftlichen Erfolg bei.

Unser Fazit ist, dass das verstärkte Nutzen von Chancen und die frühzeitige Umstellung auf die aktuellen Normforderungen (auch die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 bereits im Jahr 2015) zu einen großen Anteil zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen.

**Lange:** Sie haben vorhin Ihre Kunden angesprochen. Einer der Schwerpunkte der ISO 9001 ist eine Stakeholder-Analyse. Wir führen Sie die Analyse durch und wie fördern Sie den Stakeholder Value?

**Redlinger:** Hierfür hatten wir uns schon frühzeitig Umweltaspekten der ISO 14001 herangezogen und die direkten und indirekten Aspekte auf alle anderen Normen als Systemaspekte übertragen. Im Rahmen der heutigen Controlling-Liste der Systemaspekte führen wir die internen und die externen Stakeholder zusammen. Wir verweisen auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen und unsere strategischen Ziele zu den einzelnen Normen (9001, 14001, 45001, 50001, 27001) womit wir gleichzeitig jährlich unsere operativen Ziele zusammenfassen. Die strategischen Ziele ordnen wir so auch unseren Stakeholdern zu und gewichten diese gegenüber den einzelnen Systemen. Hierüber haben wir in Kurzform die für uns relevanten Stakeholder erfasst, ohne diese nochmal speziell und abteilungsbezogen gewichten zu müssen.

**Lange:** Gibt es in Ihrer Branche Möglichkeiten, ein zertifiziertes QMS als Wettbewerbsvorteil nach außen zu kommunizieren?

**Redlinger:** Nur das QMS allein wäre heute für unser Unternehmen nicht genug. Unseren Wettbewerbsvorteil schöpfen wir aus der Integration der verschiedenen Managementsysteme mit fünf Normstandards.

**Lange:** Mitarbeiter sind ebenfalls Stakeholder und spielen eine essenzielle Rolle beim Umsetzen und Weiterentwickeln eines QMS. Wie hoch schätzen Sie den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des

QMS bei Ihren Mitarbeitern ein? Wurden auch Ideen von Mitarbeitern eingereicht, die Sie bereits im QMS umgesetzt haben?

**Redlinger:** Das Thema Ideenmanagement wird bei uns gerade als Projekt komplett reformiert und soll auf einer crowd-basierten Plattform stehen. Das IMS (integriertes Managementsystem) ist allen Mitarbeitern bekannt und wird nicht nur akzeptiert sondern auch von diesen weiterentwickelt. Eine Trennung zum QMS pflegen wir hier nur noch bei internen Audits. Aktuell werden Ideen, Verbesserungen oder auch Feststellungen von Mitarbeitern über unsere Controlling-Liste eingereicht und in der Folge bearbeitet.

Eine Herausforderung ist, unser IMS für alle Mitarbeiter transparent zu gestalten, damit es durch neue Ideen ständig weiterentwickelt wird. So gibt es vereinzelt auch Prozessentwürfe, um die Schnittstellen entsprechend anpassen zu können. Beispiel ist das o.g. Ideenmanagement.

**Lange:** Bleiben wir bei Ihren Mitarbeitern. Ein weiterer wichtiger Punkt in der ISO 9001 ist das Wissensmanagement. Besonders der Verlust von Wissen kann für Unternehmen zu einem Problem werden. Wie verhindern Sie den Wissensverlust?

**Redlinger:** Wir können noch nicht ausschließen, dass kurzfristige Mitarbeiterverluste zu neuen Herausforderungen führen. Wir versuchen jedoch, gezielt dem Alterstrend vorzubeugen und Nachwuchskräfte anzuwerben, um diese entsprechend für spätere Aufgaben vorzubereiten. Das Wissensmanagement hat bei uns eine hohe Bedeutung und wird entsprechend gefördert. Das betrifft auch die vielen Rollenverantwortlichen, die bestimmte zentrale Aufgaben im Unternehmen wahrnehmen. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer, so werden diese Themen gerade über unser Personalmanagement projektbezogen überprüft, um gerade dem eingangs erwähnten Wissensverlust durch Mitarbeiterabgänge frühzeitig vorzubeugen.

**Lange:** Danke, dass Sie sich Zeit genommen haben für diese Informationen. Weiterhin viel Erfolg mit Ihrem Qualitätsmanagement.

**Ansprechpartner  
Francotyp-Postalia Holding AG**

Dipl. Ing. Lutz Redlinger  
Beauftragter Integriertes Managementsystem  
(QM, UM, AM, EnM, ISMS)  
+49 (0) 6723-6046-203  
L.redlinger@francotyp.com  
www.fp-francotyp.com

**Fragen zum Interview oder der  
Zertifizierung beantwortet Ihnen gerne:**

M. Sc. Hela Lange  
Projektkoordinatorin Managementsysteme  
+49 30 2332021-88  
[hela.lange@gut-cert.de](mailto:hela.lange@gut-cert.de)

## INFORMATIONSSICHERHEIT

### Branchenspezifische Sicherheitsstandards (B3S) für KRITIS

**Betroffene Kritische Infrastrukturen (KRITIS) müssen den Stand der Technik ihrer IT-Systeme nachweisen: Durch B3S werden die diesbezüglichen Anforderungen für eine Branche definiert**

Die genauen Technologien hinter dem sehr juristisch geprägten Begriff „Stand der Technik“, sind nicht gesetzlich definiert, da die technische Entwicklung schneller voranschreitet, als Gesetze zum Thema [Informationssicherheit](#) angepasst werden können. Der Begriff bezieht sich also immer auf den technischen Stand, der zum Zeitpunkt der Anwendung der entsprechenden Regel aktuell ist. Eine mögliche Quelle für den Stand der Technik kann in nationalen (wie einem B3S) oder internationalen Standards zu finden sein.

Da die eingesetzte Technik in den [KRITIS](#)-Bereichen von Branche zu Branche sehr unterschiedlich ist, hat das BSI jeder Branche freigestellt, einen oder mehrere Branchenspezifische Sicherheitsstandards (B3S) zu definieren, um den aktuellen Stand der Technik in ihrer Branche festzuhalten. Daher können auch mehrere B3S für die gleiche Branche erarbeitet werden. Das ist dann sinnvoll, wenn sich ein B3S z.B.

- ▶ auf bestimmte Unternehmen bezieht
- ▶ es zwei unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, die zum gleichen Schutzziel führen (z.B. zwei Verbände)
- ▶ der Autor des B3S (auch Eigentümer) diesen nicht veröffentlichen will, usw. usf.

Nach dem Erstellen des B3S wird dieser vom BSI einer Eignungsfeststellung unterzogen. Entspricht er den Anforderungen aus der „Orientierungshilfe zu Inhalten und Anforderungen an branchenspezifische Sicherheitsstandards (B3S) gemäß § 8a (2) BSI-G (Version 1.0 vom 01.12.2017)“, so wird der B3S offiziell als Stand der Technik für zwei Jahre anerkannt. Nach den zwei Jahren muss der B3S – ggf. überarbeitet – erneut eingereicht werden. Auch noch nicht oder nicht mehr freigegebene B3S können noch als Mittel zur Definition zum Stand der Technik herangezogen werden. Es muss allerdings, aufgrund der fehlenden BSI Eignung, bei den vom B3S empfohlenen Maßnahmen sowohl durch den Anwender als auch durch den Prüfer eine sorgfältige Bewertung von Aktualität und Vollständigkeit erfolgen.

Die Integration in passende Managementsysteme ([ISMS](#), BCM, Notfallmanagement, Risikomanagement usw.) ist möglich und oft wirtschaftlich attraktiv. Dabei können die Aufgaben verschiedener Managementsysteme auch in ein gemeinsames Managementsystem integriert werden.

Für folgende Branchen existiert ein (vom BSI freigegebener) B3S:

Branche	Titel	Geltungsbereich
Wasser/Abwasser	Branchenstandard IT-Sicherheit Wasser/Abwasser	Öffentliche Wasserversorgung & Öffentliche Abwasserbeseitigung
Ernährung	B3S für den Lebensmittelhandel	Lebensmittelhandel
	Sicherheitsstandard für die Ernährungsindustrie	Ernährungswirtschaft
IT und TK	Branchenspezifischer Sicherheitsstandard zur IT-Sicherheit	Rechenzentrum, Serverfarm und Content Delivery Netzwerk
Gesundheit	Branchenspezifischer Sicherheitsstandard für die Laboratoriumsdiagnostik	Laboranalytik, Transportsysteme und Kommunikationssysteme
Transport und Verkehr	Branchenspezifischer Sicherheitsstandard für die Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme im kommunalen Straßenverkehr	Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme im kommunalen Straßenverkehr
Finanz- und Versicherungswesen	Branchenspezifischer Sicherheitsstandard für gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherer (B3S-GKV/PV)	Verwaltungs- und Zahlungssystem der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für den Zahlungsverkehr, Personen- bzw. Kontokorrentbuchhaltung, Pflegegeldleistung, Krankengeld, Krankengeld Kind, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld sowie Ausstellung/Verwaltung der eGK bzw. von Berechtigungsscheinen
	B3S Allianz Deutschland AG 1.0	Versicherungswesen der Allianz Deutschland AG für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG und die Allianz Lebensversicherungs-AG



Folgende B3S sind aktuell im Freigabeprozess:

Branche	Titel	Geltungsbereich
Sektor Gesundheit	eingereicht von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG e.V.)	B3S für die medizinische Versorgung (im Krankenhaus)
Sektor Transport und Verkehr	eingereicht vom Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V. (BDL)	B3S im Luftverkehr
	eingereicht vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)	B3S für Betreiber des ÖPNV und des Schienenverkehrs der Eisenbahn

### Schulungen zum Thema Informationssicherheitssysteme

Unsere GUTcert Akademie bietet viele praxisorientierte Seminare zum Thema [Informationssicherheitssysteme](#) an, u.a. eine Schulung zum [Informationssicherheitsbeauftragten/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#). Verschaffen Sie sich das nötige Know-how, um Ihre Organisation kompetent abzusichern.

Für Informationen zum [Schulungsprogramm](#) steht Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) zur Verfügung (+49 30 2332021-21).

Fragen oder Hinweise zum Thema Informationssicherheit richten Sie gerne an Herrn [Marcel Däfler](#).

### Knapp ein Jahr EU-DSGVO – Die Bußgeldbilanz

#### Fast eine halbe Millionen Euro Bußgeld wurden seit Einführung der EU-DSGVO verhängt, betroffen sind bisher 75 Unternehmen

WELT AM SONNTAG berichtet, dass sich einer Umfrage bei den Datenschutzbehörden zufolge die Bußgelder bisher auf 449.000 Euro summieren – das bedeutet eine Durchschnittshöhe von über 6.000 Euro Bußgeld je Verstoß. Die Angaben stammen von 14 Datenschutzbeauftragten aus den 16 Bundesländern – Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hatten sich an der Umfrage nicht beteiligt.

#### Unterschiedliche Vorgehensweise in den Bundesländern

Während einige Bundesländer wie Baden-Württemberg (7 Fälle/203.000 Euro), Rheinland-Pfalz (9 Fälle/124.000 Euro), Hamburg (2 Fälle/ 25.000 Euro) und Berlin (18 Fälle/105.600 Euro) eher hohe Bußgelder verhängen, sind diese in Nordrhein-Westfalen (36 Fälle/15.600 Euro) und dem Saarland (3 Fälle/590 Euro) deutlich geringer. In den acht weiteren beteiligten Bundesländern wurde bislang sogar auf Bußgelder verzichtet.

Die bis dato größte Summe in Höhe von 80.000 Euro musste ein Unternehmen aus Baden-Württemberg zahlen: Grund waren im Internet gelandete Gesundheitsdaten. In Berlin nannte die Datenschutzbehörde die zweithöchste Summe von 50.000 Euro, die eine Bank wegen unbefugten Verarbeitens personenbezogener Daten ehemaliger Kundinnen und Kunden entrichten muss.

### **Datenschutzmanagement und Kundenvertrauen**

Die [EU-DSGVO](#) trat am 25. Mai 2018 in Kraft und soll insbesondere die Verbraucher besser schützen. Wenn Daten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse und andere gesammelt werden, sind Verantwortliche für das Verarbeiten von Daten verpflichtet, ihre Kunden über den Zweck zu informieren. Der Kunde muss die Möglichkeit erhalten, dem aktiv zuzustimmen. Mit einem gut funktionierenden Datenschutzmanagement wird verhindert, dass hier Handlungslücken entstehen – so können nicht nur Bußgelder vermieden werden, auch die Reputation steigt durch gestärktes Kundenvertrauen.

### **GUTcert Pre-Check**

Ein [Pre-Check](#) gibt Ihnen Klarheit über den derzeitigen Erfüllungsstand der Anforderungen der EU-DSGVO in Ihrem Unternehmen. Sie erhalten einen aussagekräftigen Bericht mit einer Übersicht zu allen wichtigen Punkten und identifizieren so ggf. noch vorhandenen Handlungsbedarf. Er unterstützt.

Gerne unterstützen wir Sie mit einem auf Sie zugeschnittenen GUTcert Pre-Check bei der weiteren Optimierung Ihres Datenschutzmanagementsystems. Rufen oder schreiben Sie uns einfach an!

Unser Mitarbeiter [Neno Rieger](#) beantwortet gerne Ihre Fragen und bespricht das weitere Vorgehen.

## **ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN**

### **MIE-Webinar-Aufzeichnung zur neuen ISO 50001:2018**

#### **Im Nachgang zum Webinar ist nun die Aufzeichnung als Video online verfügbar**

Das erfolgreiche Webinar zur neuen [ISO 50001:2018](#) steht nun per [Video auf Abruf](#) zur Verfügung. Sollten Sie es am 29.03.2019 verpasst haben, haben Sie nun die Möglichkeit, es jederzeit anzusehen und sich über die wesentlichen Änderungen zur neuen Norm informieren.

Von dem Webinar profitieren Unternehmen aller Branchen mit bestehenden Energiemanagementsystemen. Neueinsteiger und Interessierte erhalten einen ersten Eindruck.

Erfahrungen zur Revision und neue Entwicklungen zum Energiemanagement im gesetzlichen und politischen Kontext sind auch auf unserem Exzellenznetzwerk am 17. September 2019 in Berlin Thema. [Melden Sie sich jetzt an](#) und reservieren Sie sich am besten auch gleich den Vorabend.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Herrn [Nico Behrendt](#).

### Strommengenabgrenzung für das Antragsjahr 2019 (BesAR)

#### **Das BAFA veröffentlicht Hinweisblatt mit Klarstellung zu Getränkeautomaten, Messungen, Ausnahmen sowie Bagatellregelungen**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 09.05.2019 ein „Hinweisblatt zur Strommengenabgrenzung für das Antragsjahr 2019“ veröffentlicht.

Wesentliche Inhalte:

- ▶ Bagatellregelung gemäß § 62a EEG für geringfügige Stromverbräuche Dritter
  - Orientierung am Verbrauch eines gewöhnlichen Haushaltskunden (Stromverbrauch im kleinen vierstelligen kWh-Bereich, typischerweise etwa 3.500 kWh/a)
  - Beispiele zur Auslegung
- ▶ Definition nach Rechtsprechung der Betreibereigenschaft:
  - Sachherrschaft über elektrische Verbrauchsgeräte
  - Arbeitsweise eigenverantwortlich bestimmt
  - trägt das wirtschaftliche Risiko
- ▶ Messen und Schätzen gemäß § 62b EEG
  - Hinweise zu unvertretbarem Aufwand einer messtechnischen Abgrenzung
  - Verwendung von Messwandlern (Pflicht zur Eichung)
  - Vorgehen bei nicht beantragten Abnahmestellen
  - Hinweise zu Eigenversorgungsanlagen

Das sechs Seiten umfassende Hinweisblatt finden Sie auf der [Internetseite des BAFA](#).

Bei Rückfragen zu dieser Problematik ist eine enge Abstimmung mit Ihrem Wirtschaftsprüfer und dem BAFA sehr zu empfehlen.

Zu Ihrer Information können Sie das aktuelle [Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen 2019](#) vom 16.04.2019 herunterladen. In diesem Antragsjahr ist die materielle Ausschlussfrist auf den 1. Juli 2019 festgelegt. Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Nachweis eines Systems in der Einführungsphase nach § 5 [SpaEfV](#) ist nicht mehr ausreichend ist. Zwingend erforderlich ist der Nachweis eines Systems in der Regelphase nach § 4 [SpaEfV](#).

Das Thema wird natürlich auch auf unserem [11. Exzellenznetzwerk Energiemanagement](#) am 17. September 2019 in Berlin diskutiert. [Melden Sie sich noch heute bis zum 14. Juni 2019 an](#) und profitieren vom Early-Bird-Rabatt. Das [Programm](#) ist bereits veröffentlicht.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Herrn [Nico Behrendt](#).

## Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2019: Programm & Early Bird

**Ab sofort sind Infos zu Themen und Referenten auf unserer Website abrufbar – und für Frühbucher gibt es noch bis Mitte Juni einen Sonderrabatt**

Das GUTcert [Exzellenznetzwerk Energiemanagement](#) ist seit Jahren als Pflichttermin bei Anwendern und Fachleuten aus dem Energiebereich etabliert. Am 17. September 2019 geht die Veranstaltung in die bereits elfte Runde, viele namhafte Experten sind schon als Referenten bestätigt.

Das [vorläufige Programm](#) ist ab sofort auf der [Eventseite](#) verfügbar. Mit dabei sind Vertreter aus der Privatwirtschaft (u.a. PricewaterhouseCoopers, Becker Büttner Held), aber auch aus dem Wirtschaftsministerium und der Wissenschaft (HS Niederrhein).

### Keynote von Prof. Henicke (Wuppertal Institut)

„Efficiency First“ ist das Thema der Keynote, die in diesem Jahr [Prof. Dr. Peter Henicke](#) halten wird, der ehemalige Präsident und aktuelle Senior Advisor des Wuppertal Instituts. Als Träger u.a. des deutschen und schwedischen Umweltpreises verfügt er wie kaum ein anderer über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Energie- und Nachhaltigkeitssektor.

### 50 € Frühbucherrabatt bis 14. Juni 2019

Wer sich frühzeitig zur Teilnahme entschließt, kann noch bis zum **14. Juni** vom Early Bird Rabatt in Höhe von 50€ netto profitieren. Dieser ist natürlich mit dem Bestandskundenrabatt von ebenfalls 50€ netto kombinierbar, Sie können also bis zu 20% sparen.

Bei Fragen zum Exzellenznetzwerk steht Ihnen [Nico Behrendt](#) gerne zur Verfügung.

Zum Thema [Weiterbildung](#) hilft Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

## Kommunale Überzeugungstäter: Das Energiemanagement im Kreis Viersen

**Strukturiertes Energiemanagement hilft auch Kommunen, sich zu verbessern und weiter zu entwickeln – und nicht zuletzt, Geld zu sparen!**

Seit diesem Jahr gilt die neue Kommunalrichtlinie, die „[Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld](#)“. Mit den dort veröffentlichten Neuerungen können Kommunen und kommunennahe Unternehmen für den Aufbau, den Betrieb und die Erstzertifizierung ihres Energie- oder Umweltmanagements Fördergelder erhalten.



Bruno Wesch (2.v.l.) & Niklas Vath (Mitte) auf dem GUTcert Exzellenznetzwerk Energie 2017

Der Kreis Viersen hat diesen Schritt bereits im Jahr 2017 gewagt, als an diese Förderung noch nicht zu denken war. Schon vier Jahre zuvor waren die Stadt und der Kreis Viersen sowie angeschlossene Gemeinden eine Verpflichtung hinsichtlich des Klimaschutzes eingegangen. Ein integrierter Klimaschutzplan wurde aufgestellt, der weitreichend energetische Maßnahmen für Schnittstellenakteure der Verwaltungen vorsieht. Der Ansatz wurde systematisch und kontinuierlich zum [Energiemanagement](#)

[nach ISO 50001](#) vorangetrieben, sodass der Kreis Viersen dieses Jahr schon zum dritten Mal dem Auditor der GUTcert die Türen öffnet.

Das Interview bestreiten Niklas Vath und Bruno Wesch vom Gebäude- und Energiemanagement des Kreis Viersen zusammen mit Sarah Stenzel, Projektkoordinatorin für Managementsysteme von (kommunalen) Dienstleistern. Niklas Vath und Bruno Wesch haben zusammen mit der Unterstützung der Schlüsselakteure erfolgreich das kommunale Energiemanagement nach ISO 50001 aufgebaut und halten es seither sehr ambitioniert am Laufen.



Sarah Stenzel, Projekt-koordinatorin für Management-systeme

**Stenzel:** Herr Vath, Herr Wesch, Sie sind mit dem Kreis Viersen Vorreiter im Bereich des Kommunalen Energiemanagements. Was war der Anreiz für die Zertifizierung des Energiemanagementsystems im Kreis Viersen? Wer hat den ersten Schritt initiiert?

**Vath:** Wir haben in 2014 mit dem Aufbau eines kommunalen Energiemanagements begonnen. Aufgrund der Erfahrungen von Herrn Wesch und meiner eigenen Bachelorarbeit haben wir uns bereits zu Beginn in Richtung ISO 50001 orientiert. Und durch die Zertifizierung ist die Verpflichtung entstanden, das System und die Prozesse fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern. Zusätzlich unterstützt unsere Verwaltungsführung (bzw. der Landrat) den Aufbau und die Weiterentwicklung des Energiemanagements. Das hilft u.a. bei der Maßnahmenplanung und Budgetierung.

**Stenzel:** Für Ihre nächsten Energieeinsparmaßnahmen ist Ihnen der politische Rückenwind also schon gegeben. Wie sah es aber am Anfang aus? Warum entschlossen Sie sich zu einer Systematisierung Ihrer Energiedaten und -verbräuche? Gab es bereits eine umfangreiche Energiedatensammlung oder war die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt eher ambitioniert?

**Vath:** Die Entscheidung, Energiedaten zu systematisieren, ist für ein dauerhaftes Energiemanagement unerlässlich. Es gab anfangs nur vereinzelt Daten aus Plänen oder Aufzeichnungen. Der Großteil der Daten, insbesondere zu den Hauptverbrauchern, wurde sukzessive erfasst und berechnet. Diese Daten sind heute unerlässliche Grundlage, um Maßnahmen zu planen und eine automatische Energiedatenerfassung weiter zu entwickeln.

**Stenzel:** Die neue Revision der ISO 50001:2018 fordert eine Stakeholder-Analyse. Sie haben bereits weit vorher ambitioniert angefangen, die Öffentlichkeit in den Klimaschutzplan und das Energiemanagement einzubinden. Wie war bisher die Resonanz?

**Vath:** Der Kreis Viersen hat **seit 2013 ein Klimaschutzkonzept**, in dem auch mehrere Maßnahmen aus dem Energiemanagement enthalten sind. Die Öffentlichkeit wird fortlaufend über Verbesserungen und Aktionen im Bereich Nachhaltigkeit und Energie informiert. Jährlich stellen wir den Energiebericht und die Zielerreichung auch den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern auf Kreisebene vor.

**Wesch:** Wir sind inzwischen soweit, dass die politischen Ebenen uns Rückenwind geben. Die Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems hat offensichtliche, nicht zuletzt monetäre Effekte erzielt. Das gefällt auch den politischen Ebenen, sodass wir weitreichende Unterstützung durch unseren Landrat erhalten.

**Stenzel:** Ich denke, diese Unterstützung und der Rückhalt aus der Politik ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Funktionieren des Energiemanagementsystems für Organisationen im öffentlichen Betätigungsfeld.

Die ISO 50001 hat in der Vergangenheit schon vielfach bewiesen, dass sie das ideale Instrument für mehr Energieeffizienz und damit auch für Klimaschutzverbesserungen ist. Deutschland ist im Ländervergleich der EnMS nach ISO 50001 Weltmeister mit mehr als 8.300 der fast 22.900 ausgestellten Zertifikate<sup>1</sup>. Deren Großteil wird allerdings vom produzierenden Gewerbe gehalten – Kommunale Unternehmen sind eher weniger vertreten. Wieso sind Ihre Kollegen in den Kommunen bei der Einführung eines EnMS so zurückhaltend?

**Vath:** Viele Kommunen haben ein Energiemanagement aufgebaut, aber nicht in Richtung Zertifizierung oder ISO 50001 gedacht. Scheinbar hat jede Kommune ihre eigenen Strukturen aufgebaut. Normen und Zertifizierung schrecken wahrscheinlich schon aus der Begrifflichkeit viele Kommunen ab. Managementsysteme sind ja komplex, aber gerade Kommunen haben beim Aufbau keine konkrete Zeitvorgabe und können ohne Druck ein System aufbauen. **Wir haben vom Beschluss zur Einführung bis zur Zertifizierung zwei Jahre gebraucht.** Wichtig ist die Unterstützung durch eine externe Beratung, der schon Erfahrungen mit der ISO 50001 gesammelt hat und den Prozess begleiten kann.

**Wesch:** Häufig scheitert es auch am Fehlen eines „Machers“, der seinen Weg geht, sich dem häufig zähen politischen Prozess stellt und dabei engagiert bleibt und Durchhaltevermögen zeigt. Ein wesentlicher Punkt ist aber auch die Unterstützung seitens des Landrats.

**Stenzel:** Was hat bei Ihnen den Ausschlag gegeben, dass der Aufbau und die Zertifizierung des Systems dann doch funktioniert haben?

**Vath:** Das war die Entscheidung zur Zertifizierung und die Terminierung des Audits. Dadurch bekamen wir die Verpflichtung, bis März 2017 ein ISO 50001-reifes EnMS fertigzustellen.

**Stenzel:** Und so kam es dann ja auch: Ende März 2017 war unser Auditor bei Ihnen. Als Zertifizierungsgesellschaft haben wir den Anspruch, nicht nur zu erkennen, ob die Anforderungen an das EnMS umgesetzt werden, sondern auch Verbesserungsvorschläge zu Effektivität und Effizienz zu liefern. Wie haben Sie unseren Auditor in dieser Rolle wahrgenommen und wie empfinden Sie die Zertifizierung?

**Vath:** Ihr Auditor konnte im Audit zur Zertifizierung und zur Überprüfung eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen geben, die im Nachgang auch wesentlich zur Verbesserung des Systems beigetragen haben. Wir haben u.a. eine Verschlankung der Dokumente erreicht und können Ziele besser formulieren.

**Stenzel:** Nun ist Anfang des Jahres die neue Kommunalrichtlinie in Kraft getreten, die es Kommunen und kommunennahen Unternehmen ermöglicht, u.a. eine Förderung für die Erstzertifizierung des Energie- oder Umweltmanagementsystems zu erhalten. Von diesem Teil der Förderung können Sie ja nun leider nicht mehr profitieren.

---

<sup>1</sup> Siehe ISO Survey 2017

Wie beurteilen Sie rückblickend den Förderschwerpunkt für das Einführen eines kommunalen Energiemanagementsystems? Sind die förderfähigen Sach- und Personalausgaben umfangreich und sinnvoll und hätten Ihnen diese maßgeblich geholfen, das EnMS einzuführen?"

**Vath:** Dieser neue Förderschwerpunkt ist ein ganz wichtiger Baustein, Kommunen zum strukturierten Energiemanagement zu verhelfen und zu motivieren. Ich persönlich habe diesen Förderschwerpunkt in den letzten Jahren vermisst, da gerade die finanzielle und personelle Ausstattung auf kommunaler Ebene sehr knapp bemessen ist. Dadurch scheuen viele Akteure das Einführen eines EnMS. Die förderfähigen Ausgaben knüpfen genau an diese Hemmnisse an. Schon mit wenigen Workshops durch eine externe Beratung lassen sich wichtige Grundlagen schaffen. Eine finanzielle Unterstützung vom Bund hilft natürlich jeder Kommune. Beim Kreis Viersen haben wir das EnMS aber auch ohne große Unterstützung und mit voller Überzeugung stemmen können. Wichtig ist nun, den Inhalt für diesen Förderschwerpunkt deutschlandweit in die Kommunen zu tragen und zu bewerben.

**Stenzel:** Würden Sie mit dem Wissen der letzten zwei Jahre den Schritt zum systematischen Energiemanagement wieder gehen? Was hat Ihnen die Zertifizierung unterm Strich gebracht (auch monetär)?

**Vath:** Ja, das würden wir tun. Denn das systematische Energiemanagement nach ISO 50001 lässt sich auch mit anderen zertifizierten Organisationen vergleichen und ermöglicht einen Wissenstransfer. Auch für die eigene Organisation wird das Wissen systematisch gebündelt und ermöglicht anderen Personen einen guten Einstieg.

Die Zertifizierung hat eine strategische und operative Planung vorangetrieben, sodass weitere wesentliche Effizienzverbesserungen erreicht wurden. Durch die ausführlichen Energiedaten können wir Einsparungen nun besser beziffern. Im Jahr 2017 konnten ca. 170.000 € Energiekosten eingespart werden. Ein Großteil davon wurde durch das systematische EnMS erreicht.

**Wesch:** Aktuell sieht es so aus, als könnten wir unsere gesetzten Ziele nicht nur einhalten, sondern diese sogar überschreiten. Angefangen haben wir mit Energiekosten von ungefähr 1,3 Millionen €. Im Jahr 2018 sind wir zum ersten Mal **unter einer Million** angelangt. 300.000 € sind für eine Kommune wie unsere auch eine gute Argumentationsgrundlage für das EnMS vor politischen Entscheidungsgremien.

**Stenzel:** Diese Einsparung ist eine Hausnummer, die auch andere animieren könnte, ein systematisches Energiemanagement aufzubauen. Welche Botschaft oder welchen Tipp würden Sie außer diesem Kostenargument anderen Kommunen mit auf den Weg geben, die sich intensiv mit ihrem Energiemanagement auseinandersetzen möchten?

**Vath:** Energiemanagement sollte strukturiert aufgebaut und betrieben werden. Die Energiedatenerfassung ist aufwendig, aber sehr hilfreich für die fortlaufende Maßnahmenplanung. **Zudem bringt die Zertifizierung Verpflichtung, aber dadurch auch Verbesserung und Weiterentwicklung.**

Am 16.05.2019 besuchten Bruno Wesch und der neue BIM-Manger des Kreis Viersen, Jan van der Fels, die GUTcert in ihrer Geschäftsstelle in Berlin-Treptow. Sie berichteten über den weiteren Weg des Kreises hin zur nachhaltigen Kommune.

Die GUTcert wird, wo sie kann, den Kreis weiterhin in seinen Bemühungen unterstützen. Es ist bereits anvisiert, gemeinsam auf geeigneten Veranstaltungen über kommunales Energiemanagement zu referieren. Sobald Genaueres feststeht, informieren wir wieder zeitnah.

**Ansprechpartner Kreis Viersen**

Herr Niklas Vath / Bruno Wesch  
Gebäudemanagement / EnMS-Beauftragter  
+49 2162 391048  
[Niklas.Vath@kreis-viersen.de](mailto:Niklas.Vath@kreis-viersen.de)

**Fragen zum Interview oder der  
Zertifizierung beantwortet Ihnen gerne:**

M. A. Sarah Stenzel  
Projektkoordinatorin Managementsysteme  
+49 30 2332021-52  
[sarah.stenzel@gut-cert.de](mailto:sarah.stenzel@gut-cert.de)

**BIOENERGIE****Nachhaltiges Biomethan für den Verkehrssektor****Neufassung der Erneuerbaren Energien Richtlinie der EU bietet Marktchancen für die Biogasbranche**

Ein Großteil der Biogasanlagen sind Großanlagen, die im Rahmen der [EEG](#) Förderung gebaut wurden und Mais als Basis zur Biogasproduktion nutzen. Im Vergleich zu anderen Einsatzstoffen ist Mais auch bis zu 10mal ertragreicher, jedoch als Einsatzstoff nicht ganz unumstritten. Denn der Anbau von Mais zur Biogasherstellung steht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und die Maispflanze laugt bei intensivem Anbau die heimischen Böden aus.

Doch Biogas kann vielfältiger sein als das, denn es können auch andere Stoffe zur Produktion verwendet werden. So können etwa nicht anders verwertbare organische Rest- und Abfallstoffe wie Biomüll, Speiseabfälle, Gülle, Grünschnitt und Abwasser zur Biogasproduktion genutzt werden. Auch erweitern technische Innovationen zur Effizienzsteigerung oder [modulare Kleinanlagen](#) die Einsatzmöglichkeiten der Biogasherstellung.

**Biogas / Biomethan als Kraftstoff im Verkehrssektor**

Bisher wird das der überwiegende Teil des Biogases für die Verstromung eingesetzt, doch mit dem Ablauf der [EEG](#) Förderung sehen sich viele Anlagenbetreiber nach Alternativen um. Dabei ist Ende 2018 die neue [Erneuerbare Energien Richtlinie \(REDII\)](#) der EU veröffentlicht worden. Unter dieser könnte die Vermarktung von Biogas bzw. Biomethan im Kraftstoffsektor deutlich attraktiver werden als bisher und vielleicht zur Kompensation der wegfallenden EEG-Förderung beitragen.

So setzt die [REDII](#) das ambitionierte Ziel, dass Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 14 Prozent im Verkehr erreichen sollen. Zudem werden strengere Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen gegeben. Inverkehrbringer (z.B. Tankstellen) von Kraftstoffen sind laut der Fuel Quality Directive (FQD) zu einer Treibhausgas-Minderungsquote verpflichtet, die durch das Beimischen von Biokraftstoffen oder die Umsetzung von Upstream- Emissionsminderungsprojekten nach UERV erreicht werden kann. Biomethan erreicht schon heute die höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Vergleich zu anderen Biokraftstoffen und könnte deshalb in Zukunft für den Kraftstoffmarkt deutlich an Relevanz gewinnen.

Hinzu kommt, dass Biogas durch die Veröffentlichung von neuen Treibhausgas-Standardwerten für Biogas/-methan aus Gülle, Bioabfall und aus Gemischen mit Gülleanteil weiter gefördert wird. Die



Standardwerte fallen teilweise negativ aus und stellen somit sogar eine Art Treibhausgas „Gutschrift“ dar. Allerdings unterliegt Biomethan, das in den Kraftstoffsektor fließt, den Nachhaltigkeitskriterien der RED. Das Einhalten dieser Nachhaltigkeitskriterien kann unter anderem durch eine Zertifizierung nach ISCC oder REDcert nachgewiesen werden. Zu beachten ist, dass die REDII erst noch in nationales Recht übersetzt werden muss, bevor sie auch in Deutschland offizielle Gültigkeit erhält.

Sollten Sie Fragen und Anregungen zum Thema Biokraftstoffe haben, wenden Sie sich gerne an Herrn [Fabian Kollmeier](#).

Unser Team für [Lieferkettenzertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine [ISCC](#) oder [REDcert](#) Zertifizierung vor.

## Road-To-Bio – Wege zur Steigerung des Anteils biobasierter Chemikalien

### Die Abschlussberichte des durch das Horizon 2020 Programm geförderte EU-Projekt „RoadToBio“ sind vielversprechend

Im Jahr 2017 setzte sich das [Bio-based Industries Consortium](#) im Rahmen der Strategischen Innovations- und Forschungsagenda das Ziel, den Anteil biobasierter Produkte der europäischen Chemieindustrie bis 2030 auf 25 % zu steigern: Der Anteil im Jahr 2015 lag bei nur bei 10%.

Die verstärkte Substitution fossiler durch biobasierte Rohstoffe in chemischen Produktionsverfahren soll zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und einer höheren Energieeffizienz beitragen. Außerdem soll so die starke Wettbewerbsposition der europäischen Chemieindustrie gestärkt und gesichert werden.

Das EU-geförderte Forschungsprojekt [RoadToBio](#) untersuchte in diesem Kontext Chancen, Herausforderungen und notwendige Maßnahmen für Industrie, Politik und Zivilgesellschaft, um das ambitionierte Ziel zu erreichen. Das Forschungskonsortium besteht aus vier Mitgliedern: der Dechema Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie, der BTG Biomass Technology Group, der E4tech sowie dem Nova-Institut für politische und ökologische Innovation. Anhand von neun Produktgruppen (Kunststoffe/Polymere, Lösemittel, Kunstfasern, Klebstoffe, Kosmetika, Farben und Lacke, Schmiermittel und Agrochemikalien) wird im [Abschlussbericht](#) aufgezeigt, wo bereits auf den Einsatz biobasierter Produkte gesetzt wird und wo noch technische, kommerzielle und regulatorische Hindernisse bestehen. Eine Roadmap mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen rundet den Bericht ab.

### REDcert2-Standard für die chemische Industrie

Der Standardgeber [REDcert](#) veröffentlichte Ende 2018 die „REDcert<sup>2</sup>-Systemgrundsätze für die chemische Industrie“. Er ermöglicht damit Herstellern von Chemikalien, die Substitution fossiler durch biobasierte Rohstoffe zertifizieren zu lassen. Der Standard basiert auf einem Massenbilanzierungsansatz, der für großchemische Verfahren entwickelt wurde, um der Komplexität chemischer Herstellungsverfahren Rechnung zu tragen. Zertifizierte Unternehmen, die nachhaltige Biomasse in der Produktion von Chemikalien einsetzen, haben so die Möglichkeit, ihre Produkte als sogenannte „biomassebilanzierte Produkte“ zu vermarkten und dank des Beitrags zur Ressourcenwende ihre Reputation gegenüber ihren Stakeholdern zu stärken.

### Sie möchten sich nach REDcert2 zertifizieren lassen?

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot zu [REDcert2](#) oder beantworten Ihre offenen Fragen. Als Tochter der AFNOR Group bieten wir unsere Leistungen weltweit an. Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden sie sich bitte an Frau [Elisabeth Gebhard](#).

### Biogas/Biomethan: Flex-Deckel in absehbarer Zeit ausgeschöpft

#### **Gedeckelte Leistungskapazität von 1.000 MW zur Flexibilitätsprämie wird voraussichtlich Ende Juli erreicht – weitere Neuanmeldungen somit noch bis 31.10.2020 möglich**

Mit der Novellierung des [EEG](#) 2012 wurde erstmals die Flexibilitätsprämie (Flexprämie) für Betreiber von Biogas- und [Biomethananlagen](#) für zusätzlich installierte Leistung und deren flexible Bereitstellung eingeführt. Ziel war es, den Anteil an der bedarfsorientierten Stromproduktion durch erneuerbare Energien zu erhöhen und möglichst dann Strom zu produzieren, wenn die Nachfrage hoch ist.

Die Flexprämie ist auf eine gemeldete Leistungssumme von ursprünglich 1.500 MW begrenzt und durch das EEG 2017 auf 1.000 MW reduziert worden. Nach aktuellen Zahlen ist dieser sogenannte Flex-Deckel annähernd ausgeschöpft. Der Zubau flexibler Leistung wird monatlich auf der [Webseite der Bundesnetzagentur \(BNetzA\)](#) veröffentlicht. Vor dem Start des Marktstammregisters (MaStR) betrug die installierte flexible Leistung ungefähr 938,7 MW – [Stand Ende Januar](#). Aktuellen Summenwerten von etwa 956,7 MW nach verbleiben – [Stand Ende März](#) – rund 43 MW bis zum Erreichen des Grenzwertes. Zur Einordnung: Im ersten Quartal 2019 wurden durchschnittlich ca. 12,2 MW zusätzliche Leistung pro Monat angemeldet. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass der Flex-Deckel bis Ende Juli ausgeschöpft sein könnte.

Meldet die BNetzA, dass die 1.000 MW erreicht wurden, beginnt die 15-monatige Übergangszeit, in der die Flex-Prämie weiter gewährt wird. Somit wären Meldungen noch bis zum 31.10.2020 möglich. Ab dem Monatsersten des 16. Monats entfällt sie laut EnSaG Art. 1 (Änderung Nr. 51) und Neuanmeldungen zur Flex-Prämie wären ab dem 01.11.2020 nicht mehr erfolgreich.

#### **Anlagenzertifikat - Geänderte Anschlussbedingungen an die Mittelspannung**

Bei einem BHKW-Zubau zur Inanspruchnahme der Flex-Prämie sind zudem geänderte Voraussetzungen zum Anschluss der Erzeugungsanlagen an die Mittelspannung zu beachten. Die bislang geltende BDEW-Mittelspannungsrichtlinie 2008 wurde zum 27.04.2019 durch die Richtlinie VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) ersetzt. Durch diese Neuregelung ist dem Netzbetreiber zum Netzanschluss der Erzeugungsanlage ab diesem Datum bereits im Leistungsbereich zwischen 135 kW und 950 kW ein vereinfachtes Anlagenzertifikat (Typ B) verpflichtend vorzulegen. Ohne ein solches Anlagenzertifikat kann der Netzbetreiber die Netzeinspeisung verweigern. Für weitere Informationen diesbezüglich sei an dieser Stelle auf unseren [Artikel](#) zu diesem Thema in der März-Ausgabe unseres Newsletters verwiesen.

#### **ACHTUNG: Anlagenzertifikat ≠ Einheitenzertifikat**

Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei dem Anlagenzertifikat nicht um das Einheitenzertifikat handelt. Das Einheitenzertifikat, welches seit dem 01.01.2014 für alle Betreiber von Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen zum Netzanschluss benötigt wird, wird vom BHKW-Hersteller ausgestellt und bei Neuerwerb eines BHKWs mitgeliefert. Es bestätigt, dass die gefertigten BHKW

auch tatsächlich für den Betrieb am Mittelspannungsnetz geeignet sind. Bevor ein Anlagenzertifikat erstellt werden kann, muss zwingend das Einheitszertifikat vorliegen.

Die Anlagenzertifizierung kann viel Zeit und Nerven verschlingen. Neben ausreichend Bearbeitungszeit sollten auch ausreichende Lieferungszeiten von BHKW-Herstellern eingeplant werden. Eine umfassende Vorbereitung auf die Prüfung beschleunigt den Zertifizierungsprozess erheblich. In Kooperation mit der MKH Greenergy Cert unterstützen [wir](#) Sie dabei natürlich gerne und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Weitere Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Saskia Wollbrandt](#).

## EMISSIONSHANDEL

### Praxiserfahrungen zur Umsetzung der EU-ETS-Zuteilungsanträge

**Lessons learned: GUTcert sprach mit EU-ETS-pflichtigen Anlagenbetreibern beim Erfahrungsaustausch am 09.05.2019 in der GUTcert Akademie in Berlin**

Bei den Vorbereitungen für die 4. Handelsperiode (2021-2030) des europäischen [Emissionshandels](#) (EU-ETS) dreht sich alles um die Antragsstellung für die kostenlosen Zuteilungen. Das neue Zuteilungsverfahren ist eine große Herausforderung – sowohl inhaltlich, als auch hinsichtlich des knappen zeitlichen Rahmens. Dank intensiven Austauschs mit den Akteuren des EU-ETS, insbesondere der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt), Unternehmensberatern und den eigentlichen Betreibern, konnte die GUTcert erste Erfahrungen sammeln. Um diese mit anderen zu teilen lud sie [Betreiber stationärer Anlagen](#), die dem EU-ETS unterliegen, im Anfang Mai zu einem Erfahrungsaustausch ein.

#### Präsentationen zu den Anforderungen an die Zuteilungsantragstellung

- ▶ Herr Rhiemeier von Navigant Consulting erläuterte u.a. ausführlich die wesentlichen Funktionalitäten und erforderlichen Dateneingaben des Formular Management Systems (FMS), das für die Antragstellung bei der DEHSt verpflichtend ist und auf deren [Webseite](#) zur Verfügung steht. Nach seiner Auffassung bietet das FMS den Betreibern von emissionshandelspflichtigen Anlagen eine elegante Möglichkeit, den Zuteilungsantrag vollständig und übersichtlich zu erstellen und einzureichen.
- ▶ Frau Kallmann von der DEHSt stellte in ihrer Präsentation die von Betreiberseite an Sie und die DEHSt herangetragenen zentralen Fragen bei der Antragstellung vor. Besprochen wurden hier auch die Risiken und Fallstricke bei fehlerhafter oder unzureichender Antragstellung. Im Fokus stand besonders das verpflichtend anzuwendende Excel-Tool, das die Anteile der Stoffströme, die für die Wärmeerzeugung eingesetzt werden, berechnet und anlagenübergreifend vergleichbar macht. Außerdem ging sie auf die jüngst verabschiedete Emissionshandels-Verordnung (EHV 2030) und die daraus folgenden Anforderungen für die Betreiber ein.
- ▶ David Kroll beleuchtete die Rolle der GUTcert im Prozess der Zuteilungsantragsstellung. Er wies erneut auf die Prüfschwerpunkte, die zu prüfenden Daten und die Antragsfristen hin und sprach typische Problemstellungen und Anwendungsfragen an, die die GUTcert seitens der Betreiber bis dato erreicht haben.

- ▶ Eine Übersicht zu aktuellen Urteilen und Verfahren gab Herr Telschow von Becker Büttner Held und legte dar, auf welche rechtlich relevanten Entwicklungen sich die Beteiligten einstellen werden müssen.

### **Sehr positives Feedback**

Die Vorträge und insbesondere die anschließenden Diskussionen und Fragerunden wurden sehr positiv aufgenommen. Denn trotz der Veröffentlichung der vielen Leitfäden und Hilfestellungen durch die DEHSt ist noch vieles unklar. Auch bei deren Betreiberveranstaltung Anfang April konnten nicht alle Fragen bezüglich des Anwendens der Antragsdokumente bzw. -formulare und der Auslegung der rechtlichen Vorschriften beantwortet werden. Viele dieser offenen Punkte wurden jetzt während des Erfahrungsaustauschs im Gespräch mit den Dozenten geklärt. Allerdings taten sich auch einige „Hausaufgaben“ auf, die noch der Bearbeitung bedürfen...

Die Ergebnisse der Diskussionen und nachfolgenden Recherchen wurden im Anschluss an die Veranstaltung in einer Rundmail zusammengefasst und an alle Emissionshandelskunden und die beauftragten Auditoren versendet.

Wir hoffen, dass diese Informationen allen Kunden, die nicht am Seminar teilnehmen konnten, weiterhelfen.

Fragen oder Hinweise zum Thema Emissionshandel - Zuteilungsanträge richten Sie bitte an Herrn [David Kroll](#) oder Herrn [Frank Blume](#).

## **NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

### **Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit vom 30. Mai bis 5. Juni 2019**

#### **Der Rat für Nachhaltige Entwicklung ruft erneut zum Mitmachen bei den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit auf.**

Ab sofort können bundesweit Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, (Hoch)schulen, Kommunen, Kirchen und andere ihre nachhaltige Aktion auf [www.tatenfuermorgen.de](http://www.tatenfuermorgen.de) einreichen.

Die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit finden seit 2015 im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitswoche statt. Ziel der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufenen Aktion ist es, vorbildliches Engagement für Nachhaltigkeit in ganz Deutschland sichtbar zu machen, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema zu erzeugen und mehr Menschen zu nachhaltigem Handeln zu bewegen.

#### **Vielfältiges Engagement**

In den Jahren 2012-2014 wurden jährlich etwa 250 Nachhaltigkeitsaktionen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitstage umgesetzt. Seitdem steigt die Zahl kontinuierlich. Im Jahr 2018 nahmen bereits 2.531 Aktionen in ganz Deutschland teil. Die aktivsten Bundesländer waren bisher Baden-Württemberg mit 1.704 Aktionen und Nordrhein-Westfalen mit 191 Aktionen. Die meisten Aktionen wurden von Vereinen angeboten, gefolgt von Bildungseinrichtungen und Unternehmen. Viele Aktionen wurden einzelnen oder auch mehreren der 17 globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung zugeordnet.

In Berlin sind für 2019 bereits 45 Aktionen angemeldet. Darunter zählen u.a. Veranstaltungen des Fachforums 'Umweltgerechtigkeit & Nachhaltigkeit', des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrum e.V., der Alnatura Produktions- und Handels GMBH, der AfB Arbeit für Behinderte gemeinnützige GmbH und des Zero Waste e.V.

### **Dialog mit Stakeholdern**

Viele Unternehmen nutzen die Deutschen Nachhaltigkeitstage als Chance, die unternehmenseigenen Projekte und Bemühungen rund um die Themen Umwelt, Energie und Soziales ihren Stakeholdern näher zu bringen. Mittels der Durchführung von Aktionen und Führungen können Unternehmen so aktiv mit ihren Nachbarn oder der Kommune in einen Dialog treten und neue Impulse für das eigene Nachhaltigkeitsmanagement gewinnen. Probieren Sie es aus – reichen Sie Ihre Aktion auf [www.tatenfuermorgen.de](http://www.tatenfuermorgen.de) ein.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Elisabeth Gebhard](#).

## Vom kommunalen Energiemanagement zur nachhaltigen Kommune

### **Building Information Modeling und das Prinzip der zirkulären Wertschöpfung – der Vorreiter in Sachen kommunaler ISO 50001-Zertifizierung plant große Schritte in Richtung Nachhaltigkeit**

Am 09.05.19 waren Bruno Wesch, Gebäudemanagement und Mitglied den Energiemanagement-Teams, und Jan van der Fels, BIM-Manager des Kreis Viersen [zu Besuch](#) bei der GUTcert. Der schon seit 2017 von der GUTcert nach der ISO 50001 zertifizierte Kreis ist Pionier des [kommunalen Energiemanagements](#). Die Umstellung auf die neue Normrevision 50001:2018 steht bereits in diesem Jahr an.

### **BIM und zirkuläre Wertschöpfung**

Mit [Energiemanagement](#) Gelder und CO<sub>2</sub> zu sparen reicht Bruno Wesch und den Kollegen des Kreis Viersen nicht aus. Vielmehr wird angestrebt, die Kommune über den Bereich Energie hinaus weit nachhaltiger zu gestalten. Derzeit wird der Bau des neuen Kreisarchivs geplant, der am sog. „BIM – Building Information Modeling“ und dem Prinzip der zirkulären Wertschöpfung ausgerichtet sein soll.

Eigens dafür stieß Herr van der Fels als BIM-Manager im Februar dieses Jahres zum Team des Gebäudemanagements dazu. Er komplettiert das Team und wird die Zukunftsvision zur Realität machen: Das neue Kreisarchiv soll durch die auf digitalen Werkzeugen basierende Methode höchst transparent in Kommunikation und Zusammenarbeit werden. Zum anderen wird mit dem Anspruch gedacht und geplant, dass alle verwendeten Materialien wiederverwendet werden können. Zum Prinzip der zirkulären Wertschöpfung gehört dabei ebenfalls, dass das entstehende Gebäude mehr Energie erzeugen wird als es selbst verbraucht.

### **Vorreiter sucht seinesgleichen**

Damit ist der Kreis Viersen zugleich Vorreiter im Bereich Energiemanagement, Digitalisierung und nachhaltigem Bauen. Wer mehr zu diesem Thema erfahren möchte, findet viel Interessantes auf dem [Blog](#) des Kreis Viersen. Dort werden das weitere Vorgehen und der bisherige Arbeitsstand ausführlich

erklärt, und auch, was man sich unter dem „digitalen Zwilling“ eines realen Gebäudes vorzustellen hat.

Mit In-Kraft-Treten der [Kommunalrichtlinie](#) zum Anfang des Jahres kam auch in den Kommunen Schwung die Diskussion um den Aufbau von Managementsystemen im Bereich Energie und Umwelt. Die Reaktion auf die Fördermöglichkeit für eine Zertifizierung nach ISO 50001 bzw. Validierung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS ist jedoch bisher noch verhalten.

Fragen zum Thema richten Sie gerne an Frau [Sarah Stenzel](#).

## VERANSTALTUNGEN

### Energieberatung im Mittelstand (BAFA): 80 UE-Komplettkurs verfügbar

**Wer im BAFA-Programm EbM tätig werden (oder zukünftig EDL-G Audits nach EN 16247 durchführen) will, kann unseren neuen Komplettkurs nutzen**

Mittelständische Unternehmen unterhalb der KMU-Schwelle können sich mit dem Förderprogramm „[Energieberatung im Mittelstand](#)“ des BAFA Kostenerstattungen für Energieberatungen sichern – Bedingung dafür ist, dass der Berater die Zulassungskriterien erfüllt.

Die mitunter [komplexen Anforderungen](#) haben wir auf unserer Website zusammengefasst - u.a. muss passende Berufserfahrung und eine Weiterbildung im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten (UE) nachgewiesen werden. Genau diese 80 UE, die bestimmte Themen abdecken müssen, können Sie ab sofort in einem [Komplettkurs der GUTcert Akademie](#) absolvieren.

Für 2019 sind zwei Termine geplant: Am **01. - 11. Juli in Berlin** und am **09. - 19. September** in Dortmund. Schulungstage sind jeweils Montag bis Donnerstag, also insgesamt acht Tage. [Hier gelangen Sie zum Anmeldeformular](#).

#### Zukünftig auch für EDL-G-Auditoren relevant

Sobald die aktuell laufende Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (hierzu berichten wir regelmäßig im Newsletter und auf [Twitter](#)) den Bundestag passiert hat, werden die Mindestanforderungen an Energieauditoren höchstwahrscheinlich an die für das Förderprogramm EbM angeglichen – das bedeutet, dass dann ebenfalls eine Weiterbildung im Umfang von 80 UE nachgewiesen werden muss. Mit dem Kompaktkurs sichern Sie also Ihre Zulassung in mehreren Bereichen ab.

Bei Fragen zur Weiterbildung wenden Sie sich gerne das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

### Ausbildung zum Arbeitsschutzbeauftragten ISO 45001: Early Bird sichern!

**Ab September bilden wir Sie zum SGAMS-Beauftragten nach der neuen ISO 45001:2018 aus – sichern Sie sich jetzt den Frühbucherrabatt**

Die ISO 45001 ist im vergangenen Jahr erschienen und wird nach und nach die OHSAS 18001 als wichtigsten Standard für [Arbeitsschutzmanagementsysteme](#) verdrängen. Seit Februar 2019 ist die GUTcert offiziell als Zertifizierungsstelle akkreditiert und unterstützt die ersten Unternehmen bei der Transition.

#### **Einwöchiger Kurs zum SGAMS-Beauftragten als fundierte Ausbildung**

Ab sofort bietet die GUTcert Akademie deshalb eine [Komplettausbildung zum ISO 45001-Beauftragten bzw. Auditor](#) an ([hierüber haben wir im Newsletter bereits berichtet](#)). Der Kurs besteht aus einem dreitägigen Modul, das mit einer Prüfung zum „Beauftragten für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGAMS)“ abschließt, sowie einem zweitägigen Modul zu den entsprechenden Audittechniken. Damit steht der Auditorenlaufbahn (intern oder extern) nichts mehr im Wege.

#### **Early Bird bis 30. Juni sichern**

Geplant sind aktuell zwei Kurstermine:

- ▶ 16. - 18./20. September 2019 (Berlin)
- ▶ 09. - 11./13. Dezember 2019 (Berlin)

Wer sich bis zum **30. Juni** anmeldet, kann vom Frühbucherrabatt in Höhe von 100€ (bei Buchung des Beauftragtenmoduls) profitieren.

Bei Fragen zur [ISO 45001](#) steht Ihnen [Hr. Sean Oppermann](#) gerne zur Verfügung. Zum Thema [Weiterbildung](#) hilft Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21) weiter.

Übrigens: Seit kurzem sind wir auch offizieller [Zertifizierungspartner der Safety Culture Ladder](#) aus den Niederlanden.

### Last, Luxus, Lohnenswert? Infoabend zur Safety Culture Ladder (SCL)

**Das neue Arbeitsschutzsystem aus den Niederlanden wird auch in Deutschland immer wichtiger – wir klären beim Infoabend wichtige Fragen**

In den Niederlanden ist die [Safety Culture Ladder](#) bereits seit Jahren als zuverlässiger Standard etabliert, der Unternehmen beim Aufbau des nötigen Arbeitsschutzbewusstseins unterstützt. Große Netzbetreiber wie etwa ProRail (Schienenverkehr) oder Elia und TenneT (Energie) führen die SCL als Kriterium an, das von Lieferanten erfüllt werden muss – dementsprechend wächst die Relevanz des Systems auch europaweit.

Die GUTcert ist seit kurzem [offizieller Zertifizierungspartner der Safety Culture Ladder](#) und bietet dazu einen Infoabend an, bei dem Interessierte Antworten auf alle wichtigen Fragen erhalten.

**Titel:** Safety Culture Ladder: Last, Luxus, Lohnenswert?

**Termin:** 11. Juni 2019, 15:00 - 17:30

**Ort:** GUTcert Akademie, Eichenstraße 3b (12435 Berlin)

**Link:** [gut-cert.de/exzellenz/safety-culture-ladder-infoabend.html](http://gut-cert.de/exzellenz/safety-culture-ladder-infoabend.html)

Referieren wird Sebastian Hahn vom [Ingenieurbüro Hahn](#).

Bei Fragen zur Safety Culture Ladder stehen Ihnen [Hr. Martin Ponick](#) und [Hr. Norman Voigt](#) zur Verfügung. Zum Thema [Weiterbildung](#) hilft Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

## Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2. und 3. Quartal 2019

[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)

23.05.2019

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

03.06 – 07.05.2019, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

03.06. – 05.06.2019, Berlin

[Arbeitsschutz kompakt: Die neue ISO 45001](#)

06.06.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 – Revision im Überblick](#)

06.06. – 07.06.2019, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

17.06. – 21.06.2019, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)01.04 – 03/05..04.2019, Berlin](#)

17.06. – 21.06.2019

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

17.06. – 19.06..2019, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

20.06. – 21.06.2019

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

24.06. – 28.06.2019

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

24.06. – 28.06.2019, Dortmund

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

24.06. – 28.06.2019, Berlin

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)



25.06. – 26.06.2019

[Weiterbildung zum Energieberater im Mittelstand \(EBM\) / Energieauditor EDL-G](#)

01.07 - 11.07.2019 (01.07 - 04.07. + 08.07 - 11.07.), Berlin

[ISO 50001:2018 – Revision im Überblick](#)

01.07. – 02.07.2019, Berlin

[Nachscheidungsmanagement und -bericht in der Praxis](#)

01.07. – 03.07.2019

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

02.09 – 04.09.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 – Revision im Überblick](#)

02.09. – 03.09.2019, Berlin

[Energieberater nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

04.09. – 06.09.2019, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.